

ÜBERBLICK

WAS BRINGT DIE FREIZEITOPTION?

Auch bei den Kollektivvertragsverhandlungen 2016 der Papier- & Pappenindustrie wurde die Möglichkeit geschaffen, sich anstelle der IST-Lohnerhöhung für mehr Freizeit zu entscheiden.

STATT 1,35 PROZENT MEHR IST-LOHN, MEHR ALS EINE HALBE WOCHE ZUSÄTZLICHE FREIZEIT JEDES JAHR!

FÜR:

- Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit oder
- variablen, stundenweisen Verbrauch oder
- zusätzliche freie Tage oder
- ganzwöchigen Verbrauch oder
- Ansparen über mehrere Jahre für längere Freizeitphase

DEINE ENTSCHEIDUNG:

Mehr Lohn oder mehr Freizeit? – Die Entscheidung liegt individuell bei dem/der einzelnen ArbeitnehmerIn.

GEWERKSCHAFT PRO-GE

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44 69-555
Telefax: (01) 534 44-103 514
papier@proge.at
www.proge.at

- /// **Landessekretariat Burgenland**
Wienerstraße 7a, 7000 Eisenstadt
Telefon: (02682) 770 53
burgenland@proge.at
- /// **Landessekretariat Kärnten**
Bahnhofsstraße 44, 9020 Klagenfurt
Telefon: (0463) 58 70-414
kaernten@proge.at
- /// **Landessekretariat Niederösterreich**
Wassergasse 31a, 2500 Baden
Telefon: (02252) 443 37 u. 446 75
niederosterreich@proge.at
- /// **Landessekretariat Oberösterreich**
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz
Telefon: (0732) 65 33 47
oberoesterreich@proge.at
- /// **Landessekretariat Salzburg**
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
Telefon: (0662) 87 64 53-241
salzburg@proge.at
- /// **Landessekretariat Steiermark**
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
Telefon: (0316) 70 71-275
steiermark@proge.at
- /// **Landessekretariat Tirol**
Südtiroler Platz 14-16, 6010 Innsbruck
Telefon: (0512) 597 77-506
tirol@proge.at
- /// **Landessekretariat Vorarlberg**
Reutegasse 11, 6900 Bregenz
Telefon: (05574) 717 90
vorarlberg@proge.at
- /// **Landessekretariat Wien**
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44 69-660
wien@proge.at

Impressum:

Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;
Inhalt & Grafik: PRO-GE Öffentlichkeitsarbeit; Herstellungsort: Wien
Cover-Foto: PantherMedia / Wavebreakmedia Ltd

Kollektivvertragsverhandlungen 2016
Papier- & Pappenindustrie



DIE FREIZEITOPTION

Ein innovatives neues Element
in unserem Kollektivvertrag

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

www.proge.at

WIE FUNKTIONIERT DIE FREIZEITOPTION?

DIE VORAUSSETZUNGEN:

Betriebsvereinbarung

Grundvoraussetzung für die Nutzung der Freizeitoption ist der Abschluss einer Betriebsvereinbarung. Auf dieser Basis hat grundsätzlich jeder einzelne Arbeitnehmer bzw. jede einzelne Arbeitnehmerin die Möglichkeit, durch Einzelvereinbarung anstelle der IST-Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit zu erhalten. In Betrieben ohne Betriebsrat können die ArbeitnehmerInnen nur dann zusätzliche Freizeit vereinbaren, wenn dies der Arbeitgeber mit den Gewerkschaften vereinbart.

Einhaltung des Mindestlohns

Der tatsächliche Lohn darf durch die Umwandlung der IST-Lohnerhöhung in Freizeit nicht unter dem neuen kollektivvertraglichen Mindestlohn der jeweiligen Beschäftigungsgruppe liegen.

Einigung mit dem Arbeitgeber

Für die Inanspruchnahme der Freizeitoption ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Umgekehrt kann auch der Arbeitgeber keine Umwandlung anordnen. Nur wenn sich der einzelne Arbeitnehmer bzw. die einzelne Arbeitnehmerin und der Betrieb auf zusätzliche Freizeit einigen, kommt diese zustande.

DER FAHRPLAN ZU MEHR FREIZEIT

Bis 30. Juni 2016

Betriebsrat und Unternehmen treffen die grundsätzliche Entscheidung eine Betriebsvereinbarung abzuschließen zu wollen und informieren die Beschäftigten darüber.

Bis 15. Oktober 2016

ArbeitnehmerInnen geben dem Unternehmen ihr Interesse bekannt, anstelle der vorgesehenen IST-Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit zu erhalten.

Bis 15. November 2016

ArbeitnehmerIn und Betrieb einigen sich auf eine Vereinbarung für zusätzliche Freizeit. Wird eine Vereinbarung erzielt, gilt die neu erworbene zusätzliche Freizeit ab dem 1. Jänner 2017.

Eine Mustervereinbarung für die einzelvertragliche Umwandlung der IST-Lohnerhöhung in zusätzliche Freizeit erhältst Du bei deinem Betriebsrat oder der Gewerkschaft PRO-GE.

WIE SIEHT MEIN NEUER FREIZEITANSPRUCH AUS?

Der Kollektivvertrag sieht vor, dass ArbeitnehmerInnen die anstelle der gesamten IST-Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit vereinbaren, bei einer Normalarbeitszeit von **38 Wochenstunden**, pro Monat mindestens **2 Stunden und 14 Minuten**, bei **36 Wochenstunden**, pro Monat mindestens **2 Stunden und 7 Minuten** zusätzliche Freizeit erhalten. Die zusätzliche Freizeit gebührt **für jeden Kalendermonat** bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

Verwendungsmöglichkeiten

Der zusätzliche Freizeitanpruch kann

- zur Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit verwendet werden.
- stundenweise variabel verbraucht werden.
- in ganzen Tagen oder ganzwöchig verbraucht werden.

Die zusätzliche Freizeit muss nicht in jenem Jahr verbraucht werden, in dem der Anspruch entstanden ist. Ansprüche mehrerer Jahre können angesammelt und für eine längere Freizeitphase verwendet werden.

Die Vereinbarung gilt in jenem Betrieb mit dem sie abgeschlossen wurde, Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel ist nicht möglich. Vorsicht bei unmittelbar bevorstehendem Ende des Arbeitsverhältnisses (z. B. Pensionsantritt), da eine Umwandlung Auswirkungen auf Beendigungsansprüche (z. B. Abfertigung alt) haben kann.

Bleiben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erworbene Ansprüche auf bezahlte Freizeit übrig, werden diese ausbezahlt.